

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 40

04. September

2019

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Christian Matz, hat mit Erklärung vom 16.08.2019 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD,

Herr Alexander Tulatz,
Martin-Wohmann-Str. 11a,
65719 Hofheim a. Ts.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 03.09.2019

gez.
Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter